

des Kopfes ist eine etwa daumenlange große rauhe, zugeflachte, mit unregelmäßigem Rand versehene leicht vertiefte Knochenfläche (Usur) und am unteren Rand des Kopfes ein unregelmäßiger 2—3 mm dicker flacher Knochenauswuchs von etwa 1 cm Breite (osteophytische Bildung). Unter dieser beginnt die starke Narbe, die den ganzen dicken Halsrest umzieht.“ Die Deutung dieses Befundes ist nach Fischer „einwandfrei die, daß der Schenkelhals gebrochen war, der Bruch bis an den Kopf heranging und der Hals dann in den Kopf eingerammt war. Gleichzeitig war der Oberschenkelkopf aus der Gelenkpfanne herausgewichen“. Es wird weiter angenommen, daß „mindestens der Rand der Gelenkpfanne ebenfalls gebrochen war“.

Vom Standpunkt des Orthopäden, der sich klinisch, insbesondere auch operativ mit diesen Zuständen an der Hüfte zu beschäftigen hat, muß noch eine ganz andere Deutung des Befundes für zulässig, ja als sehr viel wahrscheinlicher gehalten werden.

Zunächst sei aber noch auf die anderen weiteren Feststellungen Fischers eingegangen.

Es wird dann weiter gesagt: „Als Folgen des . . . langen Nichtgebrauchens des Beines ist der ganze Knochen, besonders aber sein oberer Teil, erheblich geschwunden und dünner geworden.“ „Auch die Länge hat abgenommen.“ „Sogar die Kniescheibe ist kleiner geworden“ nach Höhe, Breite und Dicke. Auch der Umfang sogar des Schienbeines ist geringer geworden.

Fischer bezieht diese Schwunderscheinungen oder Zeichen von Atrophie lediglich auf die schwere Verletzung der linken Hüfte. Er nimmt sie als Zeichen dafür, daß der Tod erst viele Monate nach der Verletzung eingetreten sein könne. Besonders schließt er das aus den Veränderungen, die er als Heilungsvorgänge auffaßt. Aus dem ganzen schließt er, daß „die Gebeine die des Sachsenherzogs sind und keine anderen.“

Das, was weiterhin über die Gestalt, Größe, Haarfarbe gesagt wird, kann ich hier als unerheblich übergehen.

Wie soeben schon gesagt, ist die Deutung des Hüftbefundes schon, also des Zustandes von Oberschenkelkopf und Pfanne, meines Erachtens nicht haltbar. Nichts spricht zwingend dafür, daß eine Gewalteinwirkung durch ein Trauma den Luxationsbefund verursacht hat, alles vielmehr dafür, daß es ein Zustand ist, der zum mindesten in der Kindheit bereits eingetreten sein muß, wahrscheinlich aber angeboren ist.

Gründe: zu 1. Alle aufgeführten Veränderungen am Oberschenkelkopf lassen sich zwanglos als Folge einer angeborenen oder in früher